



Protokollauszug  
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND  
UMWELT

am Donnerstag, 21.07.2016, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

**ÖFFENTLICH**

**TOP 1**                      **TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung  
Ludwigsburg**

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 21.07.2016.

**TOP 2**                      **Rahmenplan "Grünbühl West"    Vorl.Nr. 240/16  
und Bebauungsplan "Grünbühl West", Nr.  
100/02 - Aufstellungsbeschluss  
(Vorberatung)**

---

**Beschlussempfehlung:**

1. Für die weitere abschnittsweise städtebauliche Entwicklung des Bereiches Grünbühl West wird der Rahmenplan vom 01.07.2016 zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Rahmenplans mit der Aufstellung eines Bebauungsplans durchzuführen.
2. Für den Bereich „Grünbühl West“ wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Grünbühl West“ Nr. 100/02 wird entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 01.07.2016 beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 8,1 ha wird nach derzeitigem Stand im Wesentlichen begrenzt durch die Wechselstraße und Aldinger Straße im Norden, die Oder- und Pregelstraße im Osten, die Grenzen zur Gemarkung Kornwestheim im Süden sowie im Westen.

Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 01.07.2016, in dem die Grenzen des künftigen Geltungsbereichs eingetragen sind (vgl. Anlage 2).



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Beratungsverlauf:

Herr **Veit** (Wohnungsbau Ludwigsburg) berichtet, dass mit der heutigen Einbringung des Rahmenplans "Grünbühl West" ein wichtiger Schritt in der weiteren Entwicklung des Stadtteils gegangen werde. Die derzeit rund 320 vorhandenen Wohnungen entsprächen den Baustandards des Baujahrs 1950 und somit nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Wohnungen seien unter anderem weder barrierefrei, noch seien sie mit Balkon oder Terrasse ausgestattet. Insgesamt gäbe es einen sehr hohen Instandhaltungsstau. Eine Renovierung, sodass die Wohnungen noch in 40 Jahren auf dem Markt angeboten werden könnten, sei nicht wirtschaftlich. Dennoch seien die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Stadtteil eng verbunden. Rund zwei Drittel der Haushalte seien Einzelpersonenhaushalte, weshalb vor allem kleine und kompakte Wohnungen benötigt werden. Herr Veit geht weiter auf den Rahmenplan und die gewünschte Entwicklung des Quartiers ein. Dabei stellt er auch die bauliche Verortung der Maßnahmen dar. Insgesamt seien 100 Wohnungen mehr geplant, als aktuell vorhanden. Das Gebiet werde in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern weiter entwickelt. Dazu zeigt Herr Veit einen kurzen Filmausschnitt, bei dem die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers zu Wort kommen.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt anschließend gemeinsam mit Herrn **Burkhardt** (FB Stadtplanung und Vermessung) den Rahmenplan und die planerischen Aspekte vor. Herr Kurt führt aus, dass der Rahmenplan ein Gebiet darstelle, wie es in mehreren Jahren aussehen könne. Allerdings werde dieses in Etappen und immer im Einklang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern umgesetzt. Städtebaulich würden die vorhandenen Strukturen aufgenommen, aber auch neue Qualitäten geschaffen werden, unter anderem Freiflächen, die sogenannten "Grünen Anger".

Der Bebauungsplan sei das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens vor einem Jahr, bei dem sich das Preisgericht einstimmig für den Entwurf des Büros pesch und partner architekten stadtplaner GmbH entschieden habe. Der Entwurf habe die Strukturen des Quartiers fortgeschrieben und

eine aufgelockerte Struktur mit einem guten Wohnungsmix vorgeschlagen. Da die Dichte allerdings zu gering war, um den jetzigen Bewohnern Wohnraum zu garantieren und gleichzeitig neue Bewohner hinzuziehen zu lassen, musste man sich die Frage stellen, wie stark man die Dichte erhöhen könne, ohne dass die Wohnraumqualität darunter leide. Außerdem musste geklärt werden, wie der ruhende Verkehr untergebracht werden solle und wie man den grünen Charakter des Quartiers erhalten könne. Bevor man zum aktuell vorliegenden Rahmenplan gekommen sei, hätte es noch mehrere Überarbeitungsstufen des Wettbewerbsergebnisses gegeben.

Herr Kurt erläutert weiter, dass auf der Grundlage des Rahmenplanes der Bebauungsplan und die weiteren Detailplanungen entwickelt und vertieft werden können. Veränderungen im Detail seien daher noch möglich.

Des Weiteren sei bei einer Vorstellung im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg bereits intensiv über das Thema Stellplatzschlüssel diskutiert worden. Mit der vorliegenden Ergänzung zur Vorlage Nr. 240/16 habe man eine Überarbeitung des Erschließungs- und Parkierungskonzeptes vorgenommen. Hierbei käme man nun auf einen Stellplatzschlüssel von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit.

Anhand einer Präsentation erklärt Herr **Burkhardt** (FB Stadtplanung und Vermessung) die baulichen Details, unter anderem die geplante Geschossigkeit des Rahmenplans. So baue man im Süden eher niedriger, um keinen Schattenwurf nach Norden zu haben. Zudem sei man mit einer Einwohnerdichte von 167 pro Hektar über dem Ludwigsburger Durchschnitt.

Zur Ergänzung der Vorlage Nr. 240/16 führt er weiter aus, dass die braun markierten Flächen in der Vorlage Tiefgaragenstellplätze darstellen würden. Somit könne man die gesetzliche Vorgabe von einem Stellplatz pro Wohneinheit allein durch Tiefgaragenstellplätze abdecken. Zum Mobilitätskonzept gäbe es mehrere Ansätze, so könne man zwei Carsharing-Plätze vorsehen, sowie zwei Standorte für Ladesäulen für Elektroautos. Diese könne es auch in den Tiefgaragen geben. Herr Burkhardt zeigt weitere Gedankenspiele zum Mobilitätskonzept auf, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans weiter verfeinert würden. Zusammenfassend könne man 630 Stellplätze ermöglichen. Dies entspräche einem Stellplatzschlüssel von 1,5 und würde aus Sicht der Verwaltung ausreichen.

Abschließend geht Herr Burkhardt noch auf das Thema Baumstandorte ein. Die drei grünen Anger böten viele Möglichkeiten, zudem könne auf den Angern fast alle Bäume erhalten bleiben. Auf den Bauflächen würde nur etwa die Hälfte der Bäume erhalten bleiben, dafür würden etwa 60 neue Bäume gepflanzt. Das weitere Vorgehen sehe eine Bürgerinformation im Herbst vor.

Stadtrat **Noz** erläutert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner in Grünbühl, die ihr dreiviertel Leben dort gelebt haben, mit ihrem aktuellen Lebensstandard zufrieden seien. Es sei daher wichtig, dass die Maßnahmen für diese Leute so angenehm wie möglich ablaufen und mehrmaliges umziehen vermieden werden solle. Der Rahmenplan zeige sowohl einen guten Mix aus Wohnen und Versorgen und ebenso aus preisgünstigem und höherwertigem Wohnraum. Die Hochpunkte seien sicherlich begehrte Wohnungen auf dem Markt. Zum Thema Stellplätze müsse man allerdings sehen, dass man bei den höherwertigen Wohnungen einen Stellplatzschlüssel von zwei Stellplätzen pro Wohnung zuzüglich etwa 20 Prozent Stellplätze für Besucher erstellen solle. Zum Thema sozialer Wohnungsbau habe Herr Veit in der Ludwigsburger Kreiszeitung gesagt, dass dies für ihn nicht interessant sei. Ein guter Mix aus preisgünstigem und höherwertigem Wohnen sei allerdings Aufgabe der Wohnungsbau Ludwigsburg. Abschließend merkt Stadtrat Noz noch an, dass man frühzeitig freie Bauträger miteinbinden solle. Für solche Großprojekte sei eine gewisse Erfahrung erforderlich.

BM **Ilk** weist darauf hin, dass man heute über den Rahmenplan diskutiere und dass weitere Themen wie Vermarktung und private Bauträger erst später zu diskutieren seien.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** lobt den Imagefilm. Sie merkt an, dass die genannte gemeinsame Sitzung vom 30.06. lediglich eine Infoveranstaltung und keine Sitzung war. Die Anregungen der Infoveranstaltungen seien sehr ernst genommen worden, mit den Parkplätzen habe man es aber übertrieben. Die Planung sei ansonsten nahezu perfekt. Der Ausbau des

öffentlichen Personennahverkehrs solle weiterverfolgt werden, dann könne man mehr Grünfläche anstatt Stellplätze erhalten. Wenn man die Tiefgarage nicht bauen würde, müsste man auch die Bäume nicht fällen. Ansonsten müsse darauf geachtet werden, dass diese adäquat ersetzt werden. Wichtig sei nun, dass es endlich losgehe.

Stadträtin **Liepins** pflichtet bei, dass es nun endlich losgehen müsse. Man sei aber besorgt, da die mehrmalige Überarbeitung des Entwurfs im Vergleich zum Ursprungsentwurf in der Höhe enorm zugenommen habe. Daher würde man Vorschlagen, entlang der Oderstraße die Bebauung um ein Geschoss niedriger zu planen. Außerdem sollten die Punkthäuser entweder 5- oder 6-geschossig und nicht 8-geschossig werden und somit nicht höher als die restliche Bebauung sein. Zu Beanstanden sei außerdem, dass die Hälfte der Bäume gefällt werden müssten. Die Frage, ob die neu eingezeichnete Straße als Verbindungsstraße zwischen Elbe- und Oderstraße geplant sei, wäre noch zu klären. Das Thema Mobilitätskonzept sei hier nicht klar erkennbar, da ein Bus nicht durch die engen Straßen fahren könne. Zudem sei es wichtig, dass man genügend Parkplätze habe, da bei den geplanten 430 Wohneinheiten später über 1000 Menschen dort wohnen werden. Diese Veränderung des Gebietes müsse man beachten.

Stadtrat **Remmele** lobt die gute soziale Durchmischung die man durch den Rahmenplan erreiche. Abstriche bei der Höhe sähe er kritisch, da man den Wohnraum brauche. Da aktuell die Parksituation in Grünbühl schon sehr kritisch sei, sehe er ein Parkplatzschlüssel von 1,5 sehr wichtig. Das Konzept einer "Quartiersgarage" fände er sehr interessant, auch wenn die Nutzerinnen und Nutzer eine gewisse Strecke zwischen Parken und Wohnen auf sich nehmen müssten. Sofern die Parkmöglichkeiten in Zukunft nicht mehr benötigt werden, könne man das Gebiet auch anderweitig nutzen. Mit solchen Ideen müsse man sich in Zukunft auch in anderen Gebieten, wie zum Beispiel der Innenstadt, beschäftigen.

Kritik äußert Stadträtin **Burkhardt** an der Dichte und der Höhe des Rahmenplans. Mit dem heutigen Grünbühl habe dies nichts mehr zu tun. Sie stimme dem Vorschlag der Reduzierung der Höhe der Gebäude an der Oderstraße und bei den Punkthäusern zu. Interessant sei, ob der vorliegende Rahmenplan mit den Bürgern bereits diskutiert worden sei. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern in Grünbühl sei immer der Grünbestand besonders positiv empfunden worden. Das Freiraumentwicklungskonzept habe auch zum vorliegenden Quartier Vorschläge. Neben dem Erhalt der Hälfte der Baumbestände, sei die Frage ob die Grünplanung noch weiter durchgeführt werden könne. Der hochwertige Baumbestand sei eine Stärke des Quartiers um dessen Erhalt man sich bemühen solle.

Bei dem großen Quartier solle eine Busdurchgängigkeit hergestellt werden, merkt Stadtrat **Lettrari** an. Die Berechnung des Stellplatzschlüssels sei nicht mehr zukunftsgerecht. Man dürfe hier nicht so bauen wollen, wie vor 50 Jahren. Die jungen heranwachsenden Generationen würden eher nicht zu einem eigenen Auto tendieren. Die Höhe der Gebäude zu kürzen sei kritisch.

Stadtrat **Noz** weist darauf hin, dass man bei den Gebäuden von einer Nutzungsdauer von mindestens 50 Jahre ausgehe. Bäume die bereits länger stehen, würden voraussichtlich keine 50 Jahre mehr stehen. Daher sei die Pflanzung von neuen Bäumen oftmals sinnvoll. Bei Betrachtung der Statistiken sei richtig, dass junge Berufseinsteiger sich heutzutage eher seltener direkt ein Auto kaufen. Allerdings habe man aktuell steigende Zulassungszahlen, da die jungen Leute sich dann ab Erreichung eines gewissen sozialen Standards Autos zulegen würden. An der Gesamtanzahl der Fahrzeuge würde sich nichts ändern.

Stadträtin **Orzechowski** geht auf den geplanten Bau der Kindertageseinrichtung ein. Mit Blick auf die Zukunft sei eine weitere Kindertageseinrichtung sinnvoll. Die geplante Lage sei aufgrund der Nähe zur Grundschule und zum Sportgelände optimal. Die jetzigen Räumlichkeiten des Astrid-Lindgren-Kindergartens bestünden nunmehr seit 60 Jahren und seien seither baulich kaum verändert worden. In finanziell guten Zeiten der Kirchen, solle Kontakt zur evangelischen Kirche aufgenommen werden um abzuklären, ob eine Finanzierung einer neuen Kita von der Kirche

erfolgen könne. Die lange Bauzeit von 10-15 Jahren sei ein sehr großer Wermutstropfen. Sie sei dafür, dass die Wohnungsbau Ludwigsburg das Projekt umsetze, allerdings mit einer deutlich kürzeren Bauzeit von maximal 10 Jahren. Ansonsten könne sie sich gut vorstellen, private Bauträger miteinzubinden. Damit das geplante Ärztehaus sowohl von Grünbühl als auch vom Sonnenberg genutzt werden könne, sei ein mittiger Standort sinnvoll. Eine Verlegung der Bushaltestelle sei vorstellbar. Die Geschossigkeit solle herabgesetzt werden. Abschließend weist Stadträtin Orzechowski noch darauf hin, dass zwei Mitglieder des Stadteilausschusses anwesend seien.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) merkt an, dass man momentan auf der Rahmenplanebene sei und deshalb noch nicht über Details wie den Stellplatzschlüssel oder den Baumbestand zu entscheiden sei. Der Rahmenplan sei ein Instrument, um in etwa die Größenordnung festzulegen. Die Geschossigkeit allerdings sei ein grundsätzliches Thema, welches man heute entscheiden solle. Im Vergleich zum Oberen Hoffeld habe man dort eine höhere Dichte, dies komme jedoch davon, dass das Obere Hoffeld von benachbarten öffentlichen Grünflächen und vom Grünzug Pflugfelden lebe. Eigene Grünflächen habe das Obere Hoffeld kaum. Den Charakter erhalte das Gebiet, von Flächen die außerhalb des Gebietes lägen. Dies sei in vorliegendem Fall anders. Den Hinweis, mehr Bäume zu erhalten und eine adäquate Neubepflanzung zu garantieren, werde man weiter verfolgen. Zudem sei nicht geplant, dass Busse in den verkehrsberuhigten Bereich hineinfahren. Das Freiflächenentwicklungskonzept sei berücksichtigt worden.

Herr **Veit** (Wohnungsbau Ludwigsburg) nimmt Stellung zum Artikel in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Er sei ebenso wie Stadtrat Noz überrascht gewesen. 70 Prozent des sozialen Wohnraums in Ludwigsburg gehöre der Wohnungsbau Ludwigsburg. Zu dem Artikel habe man bereits eine Stellungnahme verfasst, die den Gemeinderäten noch zukommen werde. Weiter erklärt er, dass die Wohnungsbau Ludwigsburg Erfahrung bei der Umsetzung von großen Projekten habe, als Beispiel führt er Eglosheim mit über 1.400 Wohnungen an. Man sei für die bevorstehenden Aufgaben hervorragend aufgestellt. Die lange Bauzeit sei mit den bestehenden Gebäuden zu begründen. Die Entwicklung müsse mit den Bewohnerinnen und Bewohnern zusammen umgesetzt werden. Mit der Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner könne sich die Bauzeit auch verkürzen. Auf die Nachfrage von Stadtrat Lettrari informiert Herr Veit, dass ungefähr die Hälfte der heutigen Bewohner in dem Gebiet kein Auto hätten. Als Anmerkung gibt Herr Veit noch Auskunft, dass in der neuen Landesbauordnung für jede Wohneinheit zwei überdachte Fahrradabstellplätze gefordert werden. Diese könne man auch nicht auf die Autostellplätze anrechnen, so dass man hier trotzdem noch einen Stellplatz pro Wohnung mindestens benötige.

Stadtrat **Noz** fragt nach, ob man das Herunternehmen des achten Geschosses bereits jetzt beschließen müsse oder ob man erst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung abwarten könne.

Stadtrat **Gericke** bittet ebenfalls darum, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass am 30.06. keine gemeinsame Sitzung stattgefunden hatte, sondern lediglich eine Informationsveranstaltung. Des Weiteren würde die neue Landesbauordnung auch die Möglichkeit enthalten, dass Kommunen auch weniger als einen Stellplatz pro Wohnung anbieten.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) empfiehlt, dass Thema der Geschossigkeit heute zu klären. Danach gehe man in das formelle Beteiligungsverfahren, dann könne es passieren dass man bei Änderungen wieder in den Ausschuss gehen müsse. Im Sinne der Klarheit sei es sinnvoll, diese wesentliche Rahmenbedingung heute zu entscheiden.

BM **Ilk** merkt an, im Protokoll nochmals explizit darauf hinzuweisen, dass am 30.06. lediglich eine Informationsveranstaltung stattgefunden habe. Er stellt den Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat die Dachgeschosse der besagten Gebäude herunterzustufen zur Abstimmung. Der Beschluss findet keine Mehrheit.

Anschließend stellt er die Vorlage 240/16 zur Abstimmung.

**TOP 3**

**Konversion Jägerhofkaserne  
- Auslobung eines Architekturwettbewerbs  
- Beauftragung der Wettbewerbsbetreuung**

**Vorl.Nr. 231/16**

---

## **Beschluss:**

### **1. Auslobung eines Architekturwettbewerbs**

Zur Ermittlung der Planungsgrundlage für die Konversion der Jägerhofkaserne wird ein Architekturwettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) durchgeführt. Die Auslobung erfolgt nach den vom Fachbereich Stadtplanung und Vermessung und der Wohnungsbau Ludwigsburg gemeinsam formulierten Rahmenbedingungen (vgl. Anlage).

### **2. Beauftragung von Architektenleistungen**

Mit der Betreuung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wird ein externes Planungsbüro beauftragt. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 85.000 € werden freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) schlägt für die weitere Entwicklung der Jägerhofkaserne die Auslobung eines Architekturwettbewerbs vor. Herr Kurt präsentiert den Mitgliedern des Ausschusses die Lage und Historie der Jägerhauskaserne. Er geht dabei insbesondere auf die Baugeschichte ein. Die Jägerhofkaserne stehe aktuell bis auf die Unterbringung der DRK-Geschäftsstelle nahezu leer. Bei der Aufstellung der Erhaltungssatzung historische Innenstadt sei auch die Oststadt ins Visier genommen worden. Auch wenn die Jägerhofkaserne nicht unter die Erhaltungssatzung fallen würde, sei es eine erhaltenswerte Bausubstanz. Der zur Abstimmung stehende Architekturwettbewerb sei ein sogenannter einphasiger Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. Dies bedeute, dass von den Teilnehmern die sich beworben haben, nach bestimmten Kriterien etwa 35 Teilnehmer ausgewählt werden, die dann ihre Arbeiten abgeben können. Der eigentliche Wettbewerb würde dann durchgängig erfolgen, ohne einen weiteren Zwischenschritt nach Abgabe der Arbeiten. Die Zeitschiene sehe vor, falls man heute zu einem Beschluss komme, den Auslobungstext vorzubereiten und das Bewerbungsverfahren im Oktober zu starten. Die Bearbeitungszeit sei dann von November bis Februar 2017, bevor im März nächsten Jahres dann der Preisgerichtstermin stattfinden würde. Die wesentlichen Rahmenbedingungen denen der Wettbewerb unterliege seien unter anderem die architektonische Gestaltung, das Thema Nutzungsmischung, die Anzahl der zu realisierenden Wohnungen, der Umgang mit dem Gebäudebestand, ein Mobilitäts- und Energiekonzept sowie auf Freianlagen und Begrünungen. Anhand einer 3D-Dimensionalisierung erläutert Herr Kurt weiter, die maximale Dichte die man sich vorstellen könne. Von der Wohnungsbau Ludwigsburg aufgestellte Zielwerte seien 170 Wohnungen und 3500 Quadratmeter Gewerbefläche, dies sei aber keine verbindliche Vorgabe für den Wettbewerb. Die Wohnungen würden sich aufteilen in 90 Wohnungen nach Landeswohnraumförderungsgesetz, 50 Eigentumswohnungen und 30 sonstige Mietwohnungen der

Wohnungsbau Ludwigsburg. Eine Voruntersuchung habe ergeben, dass man maximal 250 bis 270 Stellplätze bereitstellen könne. Dies entspräche den gesetzlichen Vorgaben. Dem Antrag 064/16 der CDU zur Erhaltung der Jägerhofkaserne sei mit dem Wettbewerb entsprochen.

Stadtrat **Braumann** greift auf, dass das Ensemble das Stadtbild präge. Deshalb müsse die Herausforderung zur Erhaltung den Planern mitgegeben werden. Seiner Ansicht nach sei die Anzahl der Wohnungen, die die Wohnungsbau Ludwigsburg als Zielvorlage gegeben habe, zu ambitioniert. Sollte diese Vorgabe nur zu erreichen sein, wenn historische Bausubstanz abgebrochen werden müsse, sei man für eine Absenkung der Zielvorgabe. Außerdem plädiert er dafür, nicht mit dem minimalsten Stellplatzschlüssel zu planen.

Für Stadtrat **Gericke** sei wichtig, dass die Jägerhofkaserne zum einen neues Leben erhalte und zum anderen die alte Substanz bestehen bleibe. Deshalb stimme man heute gerne zu. Zugleich mahnt Stadtrat Gericke aber auch, dass nicht zu hohe Anforderungen an die neuen Wohnungen zu stellen seien, welche eventuell zu einer Zerstörung der alten Gebäude führen könne. Der minimale Stellplatzschlüssel sehe er bei 0 Stellplätzen. Aufgrund des guten Anschlusses an den ÖPNV und die kurze Fußläufigkeit in die Innenstadt sei hier die ideale Möglichkeit den Stellplatzschlüssel von 1,0 zu unterbieten. Man müsse ebenso beachten, welche Auswirkungen der Bau einer Tiefgarage für den Innenhof der Jägerhofkaserne haben könne.

Stadtrat **Juranek** stimme dem Verfahren ebenfalls gerne zu. Über Stellplatzschlüssel und Weiteres müsse man sich dann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens unterhalten.

In den Augen von Stadtrat **Rothacker** ist die Sanierung anstelle eines Neubaus die richtige Entscheidung. Da man heute lediglich über die Auslobung eines Wettbewerbs entscheide, werde er nicht zu sehr in die Tiefe gehen. Ein Stellplatzschlüssel von 0 oder 0,5 sei aber nicht vertretbar, da nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner in Ludwigsburg ihre Arbeitsstelle hätten und auf ein Auto angewiesen seien. Ein Stellplatzschlüssel von 1,0 sei hier angebracht.

Stadträtin **Burkhardt** freut sich, dass durch die Auslobung des Architektenwettbewerbs ein Teil der alten Gebäude, die zur Geschichte der Stadt Ludwigsburg gehörten, erhalten bleiben würden. Die bisher sanierten Kasernen würden das Bild der Stadt positiv beeinflussen und sie hoffe, dass dies im vorliegenden Fall ebenso passiere. Das Thema der Stellplätze widerspreche der Freiflächenplanung. Das Freiflächenentwicklungskonzept sehe im Gebiet Jägerhofkaserne die Notwendigkeit zu ergänzenden Maßnahmen zur Grün- und Freiraumentwicklung vor. Der Bau einer Tiefgarage würde dem Konzept nicht entsprechen. Deshalb hoffe sie, dass das Thema Freiflächenplanung noch in den Wettbewerb miteinbezogen werde. Ansonsten stimme sie der Vorlage zu.

Interesse, ob die Gebäude bereits auf Salpeter und ähnliches geprüft seien, zeigt Stadtrat **Lettrari**. Zum Thema Stellplätze sei für ihn interessant, wie viele Leute in der Jägerhofkaserne bisher gewohnt haben. Als Innenstadtquartier seien Bushaltestellen in der Nähe und vieles sei Fußläufig zu erreichen, deshalb solle man insbesondere ein Klientel bevorzugen, welches einen Stellplatzschlüssel von 0,2 als ausreichend empfindet.

Stadtrat **Braumann** würde gerne den Erhalt des Innenhofs, die Reduzierung der Wohnraumdichte und eine Aussage zum Stellplatzschlüssel in die Auslobung des Architekturwettbewerbs mit aufnehmen. Er kritisiert die Bebauungsdichte. Mit dem Innenhof sehe er die Chance einen Freiraum in der Stadt zu schaffen.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) teilt mit, dass man in der Vorlage von einem Stellplatzschlüssel von 1,0 ausgegangen sei. Änderungswünsche seien jetzt zu signalisieren. Das Thema Freiraumplanung werde mehrfach berücksichtigt. Zum einen sitze im Preisgericht ein Landschaftsarchitekt und zum anderen sei unter Ziffer 9 der Auslobung die Qualität der Freiflächen genau beschrieben. Eine Gebäudeuntersuchung habe stattgefunden, allerdings sei es bei alten Gebäuden immer schwierig, eine hundertprozentige Garantie abzugeben. Wie viele

Menschen bisher dort gewohnt haben, könne nicht beantwortet werden.

Stadträtin **Liepins** merkt an, dass man in Grünbühl West einen Siegerentwurf mit einer 2-,3- und 4-Geschoßigkeit gehabt habe. Nach mehrmaligem Nachbessern sei man jetzt bei einer 4- bis 8-Geschossigkeit. Hier stelle sich ihr die Frage, wieso man jetzt eine Vorgabe machen solle?

Hierzu teilt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) mit, dass im Plangebiet der Jägerhofkaserne andere Voraussetzungen vorlägen, man wolle hier den alten Gebäudebestand erhalten. Deshalb habe man ausgelotet, welche Anzahl an Wohnungen maximal zu erreichen sei.

Herr **Eckstein** (Wohnungsbau Ludwigsburg) ergänzt, dass nicht die Anzahl der Wohnungen ausschlaggebend sei, sondern die Wohnfläche. Da man einen erheblichen Anteil nach Landeswohnraumfördergesetz bauen wolle und müsse, bräuchte man auch die Neubauten im Innenhof, da es in den Altbauten kaum möglich sein werde, Grundrisse nach dem Landeswohnraumfördergesetz zu errichten.

Stadtrat **Braumann** gibt als Zielwert die Reduzierung um 2 bis 3 Innengebäude an.

Im Wettbewerb würden lediglich die Anzahl der Wohnungen und nicht die Gebäude angegeben, klärt Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) auf. Ansonsten müsse der Zielwert abgesenkt werden. Die Unterbringung der Baumasse solle dem Wettbewerb überlassen sein.

Stadtrat **Gericke** fragt nach, ob der Anteil der Wohnungen nach Landeswohnraumfördergesetz auch im Gebäude in dem aktuell das DRK untergebracht sei umgesetzt werden könne. Außerdem hätte er gerne von der Verwaltung eine Stellungnahme, ob diese auch einen Stellplatzschlüssel von 0,8 für vertretbar halte.

BM **Ilk** fasst zusammen, dass man sich bei der Erhaltung der alten Gebäude einig sei. Die Zielvorgaben seien nicht verbindlich und würden den Teilnehmern des Wettbewerbs genügend Freiraum bieten, weshalb er die vorliegende Ausschreibung auch für sinnvoll halt. Das Thema Stellplatzschlüssel sei sehr schwierig, da man sich auch im Gremium nicht einig sei. Deshalb müsse man hier eine Formulierung finden, der alle zustimmen könnten und die gleichzeitig die Wettbewerbsteilnehmer nicht zu sehr einschränken würden. Er sehe nach Ende des Wettbewerbs die Möglichkeit beim Siegerergebnis noch Details nachzusteuern.

Die Schaffung eines Freiraums sei für Stadtrat **Remmele** hier nicht wichtig, da in näherer Umgebung bereits mehrere Freiräume fußläufig zu erreichen seien.

Stadtrat **Juraneck** hat kein Verständnis, weshalb man in Grünbühl West die Wohndichte nicht absenken wolle aber in der Innenstadt über die Dichte der Wohnbebauung diskutiere. Wenn ein Stadtteil dicht bebaut sei, dann die Innenstadt. Er sehe die Herabsetzung der Wohndichte in der Innenstadt für kontraproduktiv.

Herr **Sailer** klärt noch auf, dass das DRK-Gebäude für Wohnen vorgesehen sei und die Möglichkeit der Erstellung von Wohnungen nach Landeswohnraumfördergesetz dort möglich sei. Dieser Platz reiche aber nicht für den gesamten Wohnungsbau nach Landeswohnraumfördergesetz aus.

Im Anschluss lässt BM **Ilk** über den Beschlussvorschlag abstimmen.



Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 18.02.2016, Vorl.Nr. 064/16 ist mit Beratung der Vorl. 231/16 erledigt. Zum Beratungsverlauf siehe TOP 3.

**Abweichende Beschlussempfehlung:**

1. Der Gemeinderat beschließt die *Prioritäten 1 bis 3* der in der Anlage 4 beigefügten Prioritätsliste für Investitionen in Hochbaumaßnahmen für den Finanzplanungszeitraum bis 2020 und beauftragt die Verwaltung, die jeweiligen Projekte in der aufgezeigten Reihenfolge wirtschaftlich und zügig – mit den entsprechenden Beschlussvorlagen für den Gemeinderat und die beschließenden Ausschüsse – umzusetzen. *Die Prioritäten 4 bis 11 dienen lediglich der Information und stellen keine weitere verbindliche Reihenfolge mehr dar.*
2. Für die Realisierung der Projekte der Prioritätsliste stehen im aktuellen Haushalts- und Finanzplan für das Jahr 2017 insgesamt 15.366.000 € zur Verfügung. Es sind im Zeitraum bis 2019 derzeit pauschal 40.939.000 € vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Beratungsverlauf:

Im Rahmen der Diskussion entsteht der mehrheitliche Wunsch, ähnlich wie der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales, lediglich über die Positionen 1 bis 3 der Anlage 4 zur Vorl.Nr. 234/16 abzustimmen.

Daraufhin formuliert BM **Ilk** einen dementsprechenden Beschlussvorschlag und stellt diesen zur Abstimmung.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) führt aus, dass es bei der Beschlussvorlage um die Aktualisierung der in Anlage 4 beigefügten Prioritätenliste für Investitionen in

Hochbaumaßnahmen gehe. Bereits beschlossene Baumaßnahmen seien in den grünen oberen Teil gerutscht. Projekte für die man Zwischenlösungen gefunden habe, seien von der Priorität her weiter unten eingeordnet worden. Diese Liste zeige der Verwaltung die Prioritätenreihenfolge der Projekte auf.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) fügt hinzu, dass man im gestrigen BSS beschlossen habe, für den Gemeinderat nur eine Beschlussempfehlung der Positionen 1 bis 3 zu erteilen. Betroffen sei die Mehrzweckhalle Oßweil, das Bildungszentrum West, den Entwicklungsbereich Ost, die Grundschule Fuchshof und die Sporthalle Oststadt. Die weiteren Positionen 4 bis 11 habe man vorläufig zurückgestellt. In Anbetracht der Gesamtfinanzierung der Maßnahmen sei dieser Beschluss aus Sicht des Fachbereichs Finanzen ausreichend, da man mit den bereits beschlossenen Maßnahmen sowie den Positionen 1 bis 3 der Prioritätenliste das Finanzvolumen des Haushaltsplans 2017 sowie der Finanzplanung bis 2020 erreicht habe.

Stadtrat **Noz** erinnert, man habe bereits im BSS angeregt, wichtige Projekte vorzuziehen und teilweise über eine mögliche Fremdfinanzierung nachzudenken. Deshalb solle die Verwaltung prüfen, ob wichtige und dringende Projekte mit einer Fremdfinanzierung umzusetzen seien.

Stadtrat **Gericke** sieht die Notwendigkeit, dass man die Prioritätenliste in gewissen Zeitabständen aktualisiere. Die Tatsache, dass die bereits beschlossenen Projekte uns finanziell auslasten, seien einerseits schwierig, da man noch in vielen Bereichen Handlungsbedarf habe. Andererseits zeige es, was für Aufgaben man zu stemmen habe. Ansonsten sei die Tabelle etwas zu schlank gehalten und hätte etwas mehr Erklärungen vertragen können. Es sei schwer vorstellbar, dass man mehr Maßnahmen umsetzen könne. Insgesamt sehe man jedoch, dass man viel Nachholbedarf habe.

Für Stadträtin **Liepins** signalisiert die aktualisierte Prioritätenliste, dass man voraussichtlich jedes Jahr die Prioritäten neu festlegen müsse. Dies zeige auch die Veränderung in diesem Jahr. Man müsse zudem bei der Ausweisung von neuem Baugebiet bedenken, dass dort dann auch neuer Bedarf an Kindertageseinrichtungen und Schulen bestehe.

Stadtrat **Rothacker** sehe es gleich wie der BSS, dass man nur die ersten drei Positionen beschließe und zudem die Reihenfolge der Positionen 4-11 entfallen lasse. Hier sei eine Priorisierung nicht mehr notwendig und eine reine Bestandsliste würde reichen. Eine Fremdfinanzierung sei grundsätzlich immer vorstellbar, allerdings nicht unbegrenzt, da man auch nicht unbegrenzt Kapazitäten habe um Projekte umzusetzen. In diesem Sinne könne man den Positionen 1-3 zustimmen.

Erfreut zeigt sich Stadträtin **Burkhardt** darüber, dass das Bildungszentrum West auf die erste Stelle gerückt ist. Gleichzeitig macht sie den Vorschlag, bei Diskussionen um ein neues Baugebiet die Kosten für Schulen und Kindertageseinrichtungen als Abwägungsgrund mit aufzuführen.

Herr **Weißer** beantwortet, dass man sich immer in Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen befinde, was die Möglichkeit der Fremdfinanzierung angehe. Die ersten drei Positionen würden die Verwaltung aktuell allerdings voll auslasten. Aus Sicht der Verwaltung spräche nichts dagegen, die Reihenfolge der Positionen 4-11 wegzulassen.

Stadtrat **Noz** fragt nochmals nach, ob beim Bildungszentrum West ein kompletter Neubau als Wettbewerb ausgeschrieben werde oder ob eine teilweise Erhaltung der Altbauten ausgeschrieben werde.

Herr **Weißer** gibt die Auskunft, dass man mit der Planung noch nicht so weit sei. Momentan gehe man aber von Neubauten aus.

Ob die beiden geplanten Sporthallen Mehrzweckhalle Oßweil und die Sporthalle Oststadt

gleichzeitig oder in einer bestimmten Reihenfolge erstellt werden sollen, fragt Stadträtin **Liepins**.

Hierzu teilt Herr **Weißer** mit, dass die Merzweckhalle Oßweil auf Position 1 stehe und somit zuerst gebaut werde.

Herr **Kiedaisch** ergänzt noch, dass man hier nur die Priorisierung festlege wie man sich die Reihenfolge der Baumaßnahmen vorstelle. Im Rahmen der Haushaltsplanung müsse jedes Jahr neu geklärt werden, welche Kosten wirklich entstehen und wie diese finanziert werden könnten. Bereits in der Finanzplanung 2018/19 habe man einen Kreditbedarf ausgewiesen und man stehe dem Thema offen gegenüber, bereits schon vorher Fremdkapital aufzunehmen.

**TOP 5**

**Änderung der Friedhofsordnung der Stadt  
Ludwigsburg  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 219/16**

---

### **Beschlussempfehlung:**

Die Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

# **Friedhofsordnung**

## **der Stadt Ludwigsburg**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den § 2, § 11 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 13.07.2016 die nachstehende geänderte Friedhofsordnung beschlossen.

### **Änderungen § 27 und § 28 Gestaltungsvorschriften**

Bisher wurde unterschieden in Allgemeine Gestaltungsvorschriften (§ 27) und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften (§ 28). Nachdem es in der Vergangenheit häufig Beschwerden über abgelehnte Grababdeckungen oder nicht genehmigte Einfassungen gegeben hatte, wurden die § 27 und § 28 zusammengefasst.

Die wesentlichen Punkte sind hierbei: Bei Erdgräbern ist eine Abdeckung der Grabstätte bis zu einem Anteil von 75% der Fläche erlaubt.

In ausgewiesenen Abteilungen sind künftig auch Vollabdeckungen gestattet.

1. Bei allen Urnengrabstätten sind Vollabdeckungen mit einer Steinplatte erlaubt.

2. Einfassungen sind in allen Abteilungen auf sämtlichen Friedhöfen erlaubt, die nach Maß der Grabstätte (Länge, Breite) nach § 29 Abs. 1 versetzt werden müssen. Sie sind so zu gestalten, dass die bestehende Breite des Plattenweges erhalten bleibt.

**Folgender Absatz wird neu in § 11 (Särge) eingefügt:**

In den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, können die Verstorbenen in Tüchern erdbestattet werden, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für Muslime finden diese Bestattungen auf dem Bezirksfriedhof Ost in Oßweil in einer gesonderten Abteilung statt. Für den Transport Verstorbener bis zur Grabstätte sind geschlossene Särge zu verwenden.

**Folgender Absatz wird neu in § 20, § 20 a, § 20 b, § 20 c, § 20 d eingefügt:**

Das Abstellen- oder Anbringen von Gegenständen, Blumen oder Grabschmuck bei den anonymen Gräbern, den Baumgräbern, den Baumhaingräbern, den Gräbern in Gemeinschaftsanlagen sowie speziell bei den Kolumbarien ist nur an den dafür vorgegebenen Plätzen erlaubt. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung der Gegenstände nicht verpflichtet ist.

**Folgende §§ werden neu eingefügt: § 20 a, § 20 b, § 20 c und § 20 d.**

Auch mit aufgenommen wurden die neuen Bestattungsangebote auf Ludwigsburger Friedhöfen gemäß der Friedhofskonzeption (Beschluss BTU vom 11.12.2013). Hierzu gehören:

Bezirksfriedhof Ost: Bestattung am Baum, Bestattung im Baumhain,  
Neuer Friedhof: Urnengräber in Staudenflächen, Hochwertige Wahlgräber  
mit Staudenbepflanzung.  
Friedhof Eglosheim: Urnengräber in Staudenflächen

**Inkrafttreten (§ 36):**

Die geänderte Fassung der Friedhofsordnung tritt am 13.07.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Beratungsverlauf:

Vor Abschluss der Beratungen fasst BM **Ilk** die Beratungsergebnisse zusammen. Die Verwaltung werde zur Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2016 die Begrifflichkeit „Verstorbene“ sowie anstatt „Leichenhalle“ das Wort „Aussegnungshalle“ ausnahmslos in der Satzung anwenden. Zugleich müsse unter § 11 Abs. 5 das Wort „Religionszugehörigkeit“ entfernt werden. Abschließend stellt er den Beschlussvorschlag mit diesen wesentlichen Änderungen und den Ergänzungen der Verwaltung zur Vorl.Nr. 219/16 zur Abstimmung.

Für Stadtrat **Braumann** ermögliche die Friedhofsordnung die richtige Bestattungsform für jede Person nach dessen Bedürfnissen. Zudem regt er an, auf unbestimmte Rechtsbegriffe zu verzichten und konsequent das Wort Leiche durch Verstorbene zu ersetzen.

In § 11 sei das Wort Religionszugehörigkeit zu streichen, da diese keine Rolle spielen dürfte, merkt Stadträtin **Liepins** an.

Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen) schlägt vor, zur Gemeinderatssitzung ein Beiblatt mit den angesprochenen Änderungen beizufügen.

Stadtrat **Link** regt an, die Gräberpflegenden die ihre Gräber nicht mehr in angemessenem Rahmen pflegen, anzuschreiben.

Hierauf teilt Frau **Schmidtgen** mit, dass dies bereits so gehandhabt wird. Den Grabplatz abzusprechen oder ähnliches sei aufgrund der gesetzlichen Ruhezeit nicht möglich.

Bürgermeister **Ilk** fasst die Änderungswünsche nochmals zusammen. Diese umfassen die Streichung des Wortes Religionszugehörigkeit und die Vereinheitlichung der Begriffe Leiche und Verstorbene, sowie Leichenhalle und Aussegnungshalle. Unbestimmte Rechtsbegriffe bleiben in der Friedhofsordnung stehen, da man sonst bei Änderungen von kleineren Randbedingungen die Friedhofsordnung immer neu beschließen müsste.

**TOP 6**

**Grün in der Stadt  
Freiflächenentwicklungskonzept mit  
integriertem Grünleitplan (FEK)  
(Vorberatung)**

**Vorl.Nr. 214/16**

---

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert BM **Ilk** darüber, dass er den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung absetze. Hierzu sei im Ältestenrat durch die Fraktionen weitergehender Informations- und Beratungsbedarf geltend gemacht worden.

**TOP 6.1**

**Antrag zum Umweltbericht Ludwigsburg 2010  
- Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und  
Hillenbrand (Linke) vom 21.02.2011**

**Vorl.Nr. 088/11**

---

**TOP 6.2**                                      **Investitionstitel für die Umsetzung des Flächenentwicklungskonzeptes**                                      **Vorl.Nr. 478/13**  
**- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2013**

---

**TOP 6.3**                                      **Erarbeitung eines Pflanzenplanes für die denkmalgeschützte Allee Heilbronner Straße zwischen Marienwahl und Reuteallee**                                      **Vorl.Nr. 529/14**  
**- Antrag der Stadträtin Burkhardt (LUBU) vom 19.11.2014**

---

**TOP 7**    **Verbreiterung/Aufweitung des Verkehrsraumquerschnitts unterhalb der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße**                                      **Vorl.Nr. 217/16**

---

**Beschlussempfehlung:**

**1. Entwurfsbeschluss**

Der Verkehrsraumquerschnitt der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße soll wie bereits in der Mitteilungsvorlage 071/16 erläutert, zur Aufnahme eines zusätzlichen getrennten Fuß- und Radweges, sowie einer Abbiegespur in die Calwer Straße von 12,00 m auf 18,50 m verbreitert werden.

Die Kostenteilung der Maßnahme gegenüber der Deutschen Bahn AG wird durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt.

Die auf die Stadt Ludwigsburg entfallenden Kosten gem. grober Kostenschätzung in Höhe von:

Baukosten:	3.200.000,00 €
Ingenieurleistungen:	350.000,00 €
Vorplanung:	<u>150.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	<u>3.700.000,00 €</u> (brutto)

werden genehmigt. Eine Förderung durch das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVGF) wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Abstimmung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend:      Stadtrat Seybold (unentschuldigt)

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Link** möchte wissen, wem die Bahnlinie rechts davon gehöre. Auch die Frage ob die Bahnlinie noch benutzt werde oder die Brücke auch abgerissen werden könne.

Dieselbe Frage stellt sich Stadtrat **Gericke**. Er informiert, dass derzeit auf Anfrage der Stadt Ludwigsburg bei der Deutschen Bahn AG geprüft werde, ob das benachbarte 30 Meter entfernte Überführungsbauwerk ebenfalls ersetzt werde. Für die heutige Entscheidung wäre diese Information wichtig. Er sehe eine Verbreiterung als sinnlos, wenn die andere Brücke in den nächsten Jahrzehnte nicht verbreitert werde würde.

Stadtrat **Remmele** weist auf das Radwegekonzept hin und meint, dass es der falsche Weg wäre, wenn der Radweg unter der Brücke hindurch führe. Die Schüler auf dem Weg zum Schulzentrum West sollten nicht über die Hauptstraßen geführt werden. Diesem Thema sollte man sich nochmals widmen.

Bürgermeister **Ilk** erläutern, dass man nicht zwingend in den nächsten Wochen einen Radweg bauen wolle, obwohl dieser im Radroutenkonzept enthalten sei. Vielmehr wolle man übergeordnet eine Verbreiterung des Querschnittes erreichen, um die zusätzlich gewonnene Fläche dann zu nutzen. Egal wie der Gemeinderat sich später über die Nutzung des gewonnenen Straßenraumquerschnitts entscheide. Die Verfügbarkeit würde man sich jetzt sichern. Falls man die Vergrößerung jetzt nicht beschließe, ärgere man sich eventuell in den nächsten Jahrzehnten, da man nur den engen Querschnitt zur Verfügung habe.

Diese Chance zu nutzen sieht Stadträtin **Liepins**. Sie plädiert für die Verbreiterung, danach könne man immer noch entscheiden, wie die gewonnene Fläche genutzt werde.

Stadträtin **Burkhardt** stimmt ihrer Vorrednerin zu, kritisiert allerdings die Planung zwischen den Kreuzungspunkten Kurfürstenstraße und B27. Die ganze Ecke müsse neu geplant werden. Außerdem stellt sie die Bitte an die Verwaltung, nachzuforschen wem die Bahnlinie von Ludwigsburg nach Markgröningen gehöre.

Stadtrat **Noz** unterstützt die Meinung von Stadtrat Remmele. Außerdem weist er darauf hin, dass er damit nicht dem Radweg Kurfürstenstraße/ Martin-Luther-Straße zustimmen wolle, sondern den Radweg auf der Ostseite sehe.

Danach lässt BM **Ilk** abstimmen.